kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Medieninformation

Weimar, den 15. Oktober 2026

Eine Terminmeldepflicht schafft keine zusätzlichen Termine

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen weist die heute im Zuge der Notfallreform im Bundestag beschlossene Verschärfung der Terminmeldepflichten für Ärztinnen und Ärzte als inakzeptabel zurück. Ab dem kommenden Jahr werden Praxen verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Terminen in Absprache mit den Krankenkassen den Terminservicestellen zu melden. Bislang waren Praxen lediglich angehalten freie Termine zu melden.

„Die Pflicht, eine bestimmte Anzahl an Terminen zu melden, ist ein nicht hinnehmbares und übergriffiges Verhalten der Politik in die Terminhoheit der Praxen. Diese sind selbstständig und selbstbestimmt. Unter dem Deckmantel der ‚Stärkung der Sicherstellungsinstrumente' drückt die Politik die Eigenständigkeit der Praxen hin zur Staatsmedizin. Dies fügt sich leider in den Trend der vergangenen Wochen: Mit dem GKV-Spargesetz werden den Praxen in Deutschland allein im nächsten Jahr drei Milliarden Euro entzogen. Wenn die Bundesregierung Sparvorgaben im ambulanten Bereich beschließt, muss sie auch Klartext sprechen: Das Spargesetz wird dazu führen, dass sich die Wartezeiten auf Facharzttermine verlängern! Denn der Sparzwang führt zum Kapazitätsabbau in den Praxen. Für weniger Geld kann es nicht mehr Leistung geben. Daran wird auch eine verschärfte Terminmeldepflicht nichts ändern. Aus dieser Maßnahme entsteht kein einziger zusätzlicher Termin in den Praxen", ärgern sich Dr. Annette Rommel und Dr. Björn Kusch.

Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten erwägen jetzt schon, wo sie Kapazitäten abbauen können, um Personal zu halten oder ob sie Personal kündigen müssen. Manche Ärzte und Psychotherapeuten bangen gar um ihre Existenz. Die Stimmung in der Ärzteschaft befindet sich auf einem Tiefpunkt, belegte just auch eine Umfrage der Stiftung Gesundheit.

Doch damit nicht genug. Als weiteren Affront verurteilt der Vorstand der KVT zudem die Forderung aus dem aktuellen SPD-Positionspapier zur Primärversorgung, dass Facharzttermine grundsätzlich innerhalb von drei Wochen garantiert werden müssen. „Wie schnell eine Behandlung erfolgt, entscheiden Ärzte auf Basis der medizinisch gebotenen Indikation. Umso akuter die Erkrankung oder Verletzung, desto eher muss sie behandelt werden. In kaum einem anderen europäischen Land bekommen Patientinnen und Patienten im Durchschnitt nach wie vor so zügig einen Facharzttermin wie in Deutschland. Ein pauschales Drei-Wochen-Versprechen widerspricht dem medizinischen Ansatz und ist unnötige Parteipolitik. Geld für Kapazitäten erst zu streichen und gleichzeitig ein Terminversprechen zu geben ist widersinnig.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Stabsstelle
Kommunikation/Politik

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Streit
Pressesprecher

Telefon 03643 559-192
Telefax 03643 559-191

Mail medien@kvt.de
Internet www.kvt.de

Die Ursache für den relativen Facharztmangel heute liegt auch in politischen Fehlentscheidungen zur bedarfsgerechten Ausbildung von zukünftigen Ärztinnen und Ärzten vor 10 Jahren. So lange dauert die Ausbildung zum Facharzt. Die gesetzliche Krankenversicherung basiert auf einem Solidarprinzip, damit alle Versicherten eine individuelle und bedarfsgerechte medizinische Behandlung erhalten, und zwar dann wenn sie sie benötigen. An diesem Grundgedanken müssen wir zum Wohle der Patienten festhalten, nicht zuletzt in der Dringlichkeit der Terminvergabe“, erklärt der Vorstand der KVT.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland vertreten als Selbstverwaltung die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten. Zugleich sind sie vom Gesetzgeber beauftragt, die ambulante Versorgung sicherzustellen. „Wir werden heute und auch in Zukunft dafür kämpfen, die wohnortnahe Versorgung in unserem Freistaat zu erhalten. Nur sollte uns allen bewusst sein: Dieses Engagement wird mit begrenzten Mitteln immer schwieriger. Schon heute berichten Praxisinhaber davon, dass es zunehmend schwieriger wird, Nachfolger zu finden“, sagt der Vorstand der KVT.

Das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung wurde heute in 2. und 3. Lesung vom Bundestag verabschiedet. Am 16. Oktober wird die Reform im Bundesrat beraten. Sie ist formal jedoch nicht zustimmungspflichtig.

Aktuell arbeitet die Bundespolitik ebenfalls an einem Konzept zur Primärversorgung. Hierbei steht eine passgenaue sowie effiziente Patientensteuerung in die verschiedenen Versorgungsebenen im Vordergrund. Zu diesem Vorhaben liegt noch kein konkreter Gesetzentwurf vor.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ist die Selbstverwaltung der rund 4.300 ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten im Freistaat. Mehr über die KV Thüringen sowie Hintergrundinformationen über die Kassenärztliche Versorgung in Thüringen finden Sie im Internet auch unter www.kvt.de (Service für Medienvertreter in der Mediathek).

Ansprechpartner für die Medien:
Matthias Streit, Pressesprecher, Stabsstelle Kommunikation/Politik
Telefon 03643 559-192,
E-Mail medien@kvt.de